

Protokollauszug

Gremium: **Rat der Samtgemeinde Heeseberg**
Sitzung vom: **10.12.2024**

FB

11.12.2024

Punkt 11 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 17. Änderung (Nahversorger) des
öS Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg
V077/24

Protokoll:

Der Ratsvorsitzende übergibt das Wort an Michael Kaminsky. Dieser erläutert die Vorlage der Verwaltung.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Jerxheim haben sich die Bemühungen zur Ansiedlung eines Nahversorgers im Samtgemeinde Heeseberg erfolgreich bis zur Planungsreife entwickelt. Dieser soll sich auf und in der Nähe der Flächen der ehemaligen und inzwischen aufgegebenen Kleingartensiedlung zwischen Jerxheim und Söllingen ansiedeln.

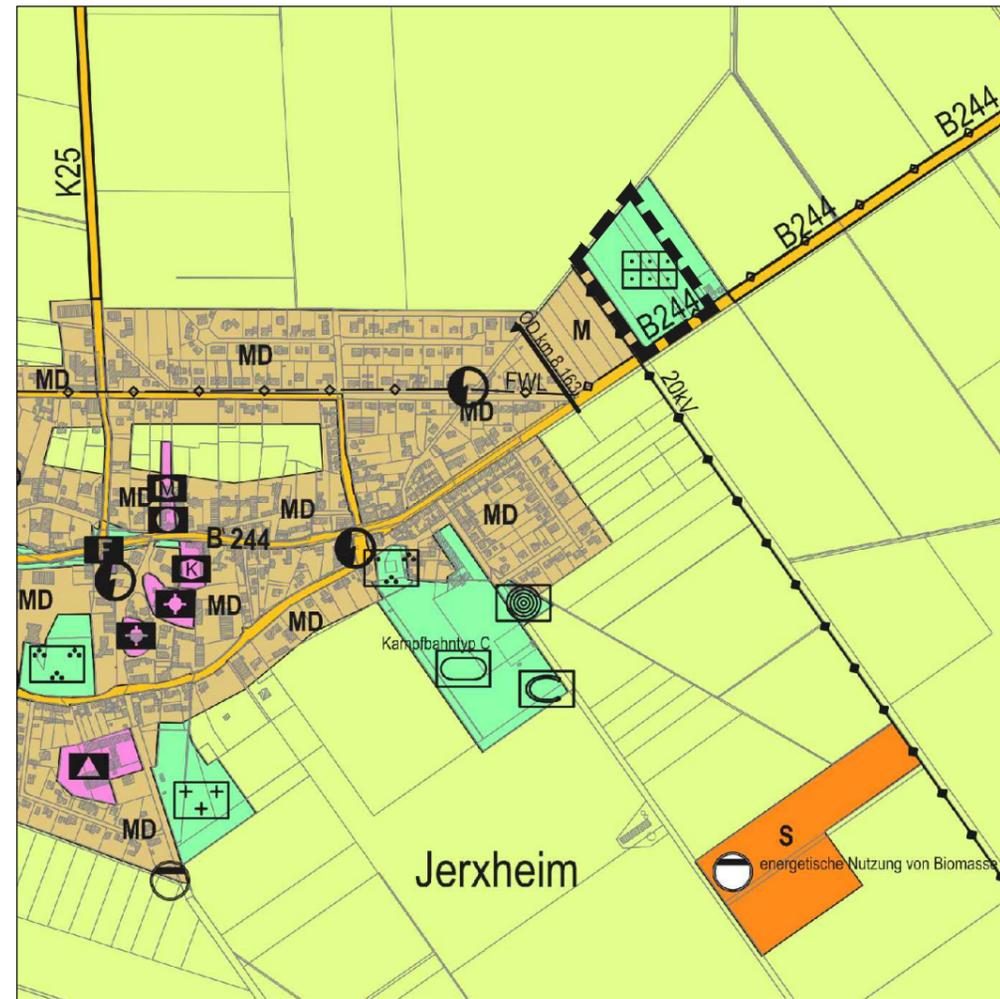
Um der Gemeinde Jerxheim die Durchführung eines Verfahrens zur Entwicklung eines Bebauungsplanes zu ermöglichen, ist es notwendig, im Vorfeld den Flächennutzungsplan anzupassen. Aus der Anpassung soll der Entfall des Planzeichens Dauerkleingärten resultieren und eine Ausweisung zu einem Gebiet mit gemischten Bauflächen passieren. Die Kosten für die erforderliche Bauleitplanung übernimmt der Investor.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 1 (3) und § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Heeseberg, für das in der Anlage dargestellte Gebiet.



Der Bürgermeister

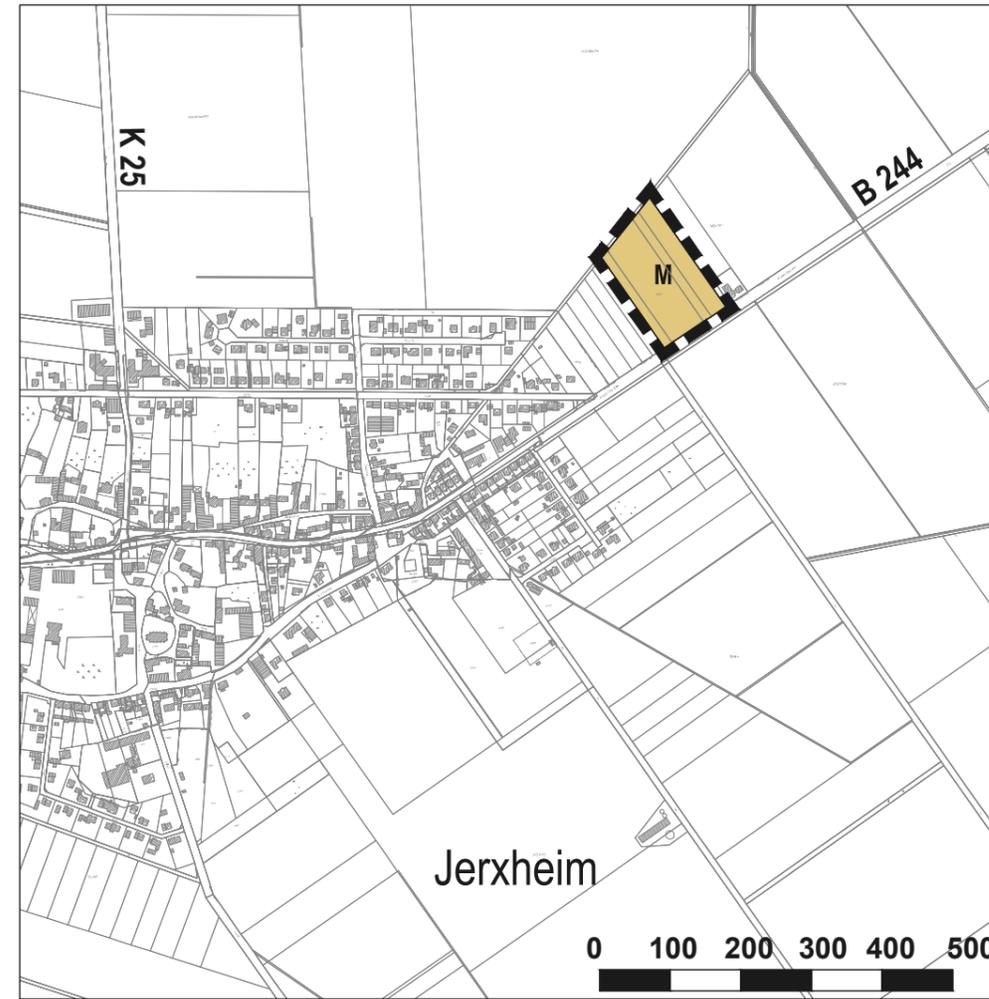
zur weiteren Veranlassung / zur Kenntnis



Planzeichenerklärung (BauNVO 2023; PlanZV)

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <p>W Wohnbauflächen</p> <p>M Gemischte Bauflächen</p> <p>S Sonderbauflächen</p> <p>Handel Zweckbestimmung, bspw. Handel</p>	<p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</p> <p> Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, oberirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten KV = Hochspannungsleitung</p> <p> Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, unterirdisch, erforderliche Schutzstreifen beachten</p>
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p> Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p> Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p> Öffentliche Verwaltungen P = Polizei</p> <p> Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen K = Kindergarten M = Mehrzwecknutzung</p> <p> Feuerwehr</p> <p> Parkanlage</p> <p> Friedhof</p> <p> Sportplatz</p> <p> Schießanlage</p>	<p>Grünflächen</p> <p> Grünfläche</p> <p>Zweckbestimmungen:</p>
<p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <p> Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen B=Bundes-, L=Landes-, K=Kreisstraßen</p> <p> Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <p> Flächen für die Landwirtschaft</p>
<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <p> Elektrizität</p> <p> Abwasser</p>	<p>Sonstige Planzeichen</p> <p> Lage des Änderungsbereichs der 17. Änderung</p>

Planzeichnung 17. Änderung



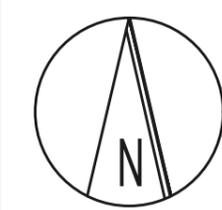
Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © (2022) LGLN

Samtgemeinde Heeseberg

Flächennutzungsplan 17. Änderung



M 1:25.000



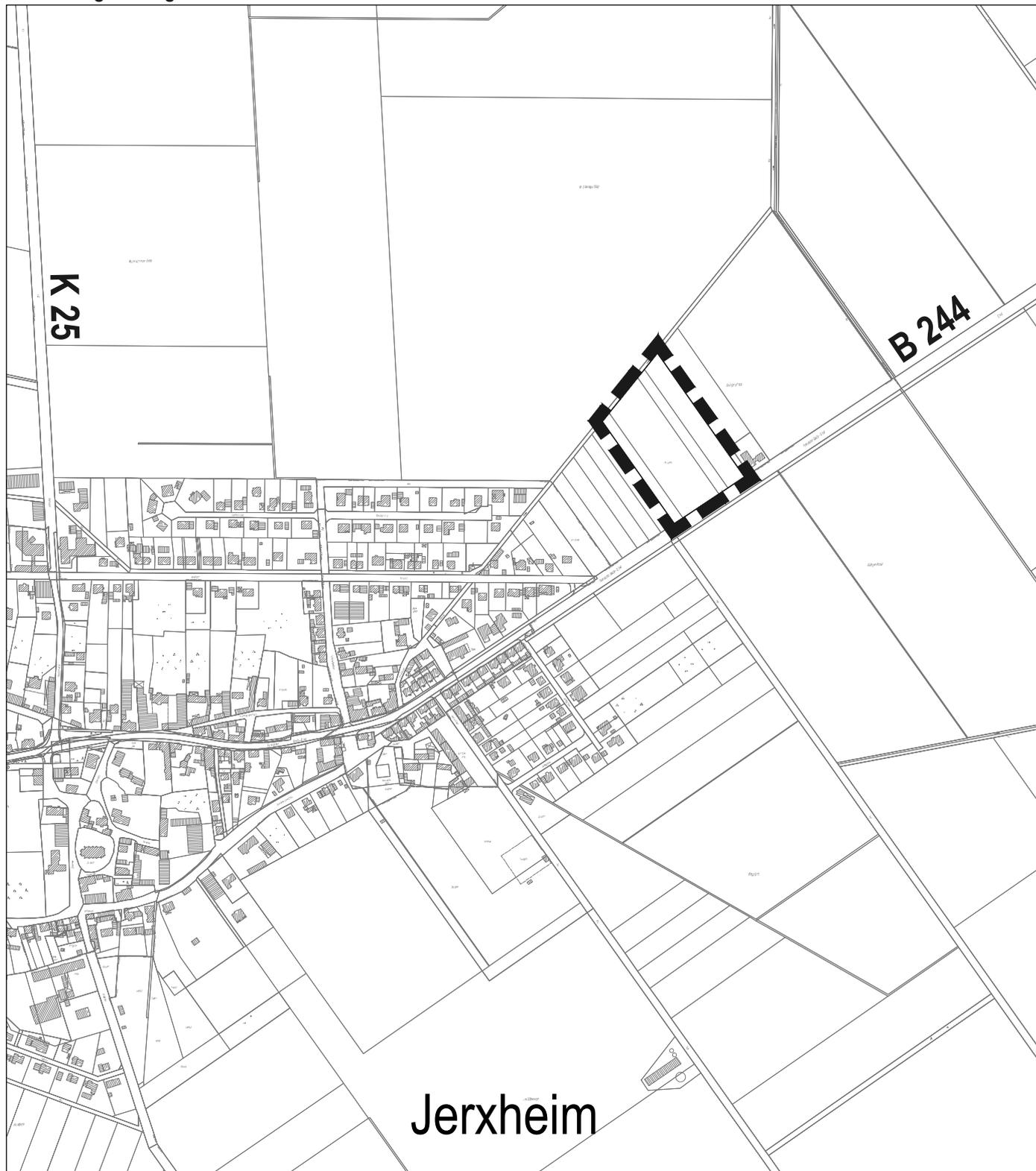
M 1:10.000
im Original

4.1 Jerxheim
Stand: § 3 (1)/ § 4 (1) BauGB

Flächennutzungsplan
17. Änderung



Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich im Osten der bebauten Ortslage Jerxheim, wie dargestellt.